

Gemeinde Fürth
 Der Gemeindevorstand
 Hauptstraße 19
 64658 Fürth



Eingang:

Antrag auf Minderung der Abwassergebühren

1. Anschlußnehmer (in)	
(Name)	(Vorname)
(Straße und Haus- Nr.)	
(Wohnort)	

2. Antragsgrundstück		
(Ort)		
(Straße und Haus-Nr.)		
Gemarkung	Flur	Flurstück – Nr.

Beantragt wird die Genehmigung und Anerkennung des **Nachweises** bzw. dafür geeigneter technischer Einrichtungen über Frischwassermengen die nicht als Abwasser der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden

Es können nur vollständige und rechtsverbindlich unterschriebene Anträge bearbeitet werden !

Fragen zu Entscheidungskriterien	Beschreibung des Nachweises (Antworten) und Erläuterungen bzw. Bestimmungen der Entwässerungssatzung	(Prüf)-Vermerk
Es handelt sich um (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> eine Neugenehmigung <input type="radio"/> eine Änderung der bestehenden Genehmigung Werden aus Wasserversorgungsanlagen entnommene Wassermengen nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Die Menge des zurückgehaltenen Frischwassers ist vom Antragsteller nachzuweisen.	
Nachweisform (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> Privater Wasserzähler der ausschließlich die zurückgehaltene Wassermenge mißt <input type="radio"/> Privater Abwasserzähler der die tatsächliche gebührenpflichtige Abwassermenge mißt <input type="radio"/> Gutachten das eine zuverlässige Schätzung der zurückgehaltenen Wassermenge ermöglicht Private Wasser – und Abwasserzähler müssen gültig geeicht oder beglaubigt sein; sie werden von der Gemeinde verplombt, die auch die Einbaustelle festlegt. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau oder Austausch hat der Gebührenpflichtige zu tragen. Nachprüfbare Unterlagen (Gutachten) können für die Bestimmung der zurückgehaltenen Frischwassermenge herangezogen werden, wenn eine Messung nicht möglich ist und sie eine zuverlässige Schätzung ermöglichen.	
Regen-/Brauchwassernutzungsanlage ist (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> nicht vorhanden <input type="radio"/> geplant <input type="radio"/> vorhanden	
Nutzung der zurückgehaltenen Wassermenge für (Zutreffendes ankreuzen und Größenangaben ausfüllen)	<input type="radio"/> Gartenbewässerung mit einer bewirtschafteten Fläche von m ² <input type="radio"/> Teichbewässerung mit einem Teich-Volumen vonm ³ <input type="radio"/> Stallwasser/Viehhaltung <input type="radio"/> folgende sonstige Zwecke: _____ _____ (Angabe des Verwendungszweckes erforderlich) mit einem Wasserbedarf von..... m³	

Fragen	Beschreibung des Nachweises (Antworten) und Erläuterungen bzw. Bestimmungen der Entwässerungssatzung	Vermerk
Installations- fachbetrieb (Information)	Die Ausführung von privaten Wasserzähleinrichtungen muß nach DIN 1988 erfolgen und darf nur durch einen von der Gemeinde Fürth zugelassenen Fachbetrieb vorgenommen werden. Vor der Inbetriebnahme ist eine Abnahme durch die Gemeinde erforderlich.	
erforderliche Antragsunterlagen (sind 1fach einzureichen)	1.1 Lageplan (Abzeichnung der Flurkarte M 1:500) Aus dem Lageplan muß ersichtlich sein : Der Anschluß an das Leitungsnetz der Gemeinde, die Lage des Grundstückes zur Himmelsrichtung, zu den Nachbargrundstücken und Gebäuden, zu Straßen, Plätzen und Verkehrsflächen, die Lage und Nutzungsangabe der die Frischwassermenge zurückhaltenden Einrichtung und ggf. Lage eines Regen-/Brauchwassersammelbehälters 1.2. Grundriß des Kellergeschosses (Maßstab 1 : 100) mit Lageangabe zum Hauptabsperrventil und dem Standort des gemeindlichen Hauptwasserzählers . 1.3 Bei gewerblichen Anlagen Betriebsbeschreibungen im Bezug auf Bedarf und Menge des insgesamt benötigten und des auf dem Grundstück zurückgehaltenen Frischwassers. 1.4 Bei Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken durch die die Frischwassermenge zurückhaltende Einrichtung: Grunddienstbarkeit der betroffenen Grundstückseigentümer	
Fachtechnische Angaben (Angaben vom Installateur)	Bei Einbau einer Zähleinrichtung 2.1. Für die Dimensionierung angenommener Fließdruck _____ bar 2.2. Nach DIN 1988 errechneter Spitzendurchfluß (Vs) _____ l./ s 2.3. Höchste Entnahmestelle über Straßenoberkante bei Frischwasserzähler _____ m 2.4 Einbauhöhe des Abwasserzählers über Straßenoberkante _____ m	
Größe des Wasserzählers (wird vom Wasserwerk ausgefüllt!)	3.1. Größe des Wasserzählers Qn _____ 3.2. Anschlußnennweite _____ " 3.3. Rohrmaterial : _____	
<p>Ich / Wir versichere(n) als Antragsteller (in) die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Antragsunterlagen.</p> <p>Gleichzeitig verpflichtet sich der/die Antragsteller(in) hiermit ausdrücklich und unwiderruflich alle der Gemeinde Fürth im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Antrages und der Einrichtung und des Betriebes einer privaten Wasserzähleranlage entstehenden Aufwendungen zu tragen.</p> <p>Es wird in diesem Zusammenhang durch den /die Antragsteller(in) zustimmend zur Kenntnis genommen, daß das Ablesen des privaten Wasser- oder Abwasserzählers zeitgleich mit dem für das Grundstück installierten gemeindlichen Frischwasserzähler erfolgen muß und die satzungsgemäße Verwaltungsgebühr für jedes Ablesen eines privaten Wasserzählers 2,56 € beträgt.</p> <p>Die Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Fürth konnte eingesehen werden und wird anerkannt.</p>		
<p>....., den</p> <p>(Ort) (Datum)</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Unterschrift Antragsteller(in) Unterschrift und Firmenstempel des Installateurs</p>		